

HOLON GmbH, Paderborn

Bilanz zum 31. Dezember 2024

A k t i v a

		31.12.2024		31.12.2023	
		EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. In der Entwicklung befindliche selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände		141.159.026,30		36.951.491,81	
2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte		982.951,89	142.141.978,19	99.577,85	37.051.069,66
II. Sachanlagen					
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		166.703,70		86.269,69	
2. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		1.509.806,42	1.676.510,12	0,00	86.269,69
III. Finanzanlagen					
Anteile an verbundenen Unternehmen		233.623,03		0,00	
		144.052.111,34		37.137.339,35	
B. Umlaufvermögen					
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen		256.433,89		0,00	
2. Forderungen gegen assoziierte Unternehmen		15.576,00		20.272.613,03	
3. Sonstige Vermögensgegenstände		2.951.932,71	3.223.942,60	1.923,25	20.274.536,28
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten					
		51.264.806,82		0,00	
		54.488.749,42		20.274.536,28	
C. Rechnungsabgrenzungsposten		721.926,25		348.390,17	
		199.262.787,01		57.760.265,80	

P a s s i v a

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	110.000,00	110.000,00
II. Kapitalrücklage	189.750.337,28	12.955.024,21
III. Verlustvortrag	-9.998.394,62	-9.998.394,62
IV. Jahresfehlbetrag	-18.636.913,95	0,00
	161.225.028,71	3.066.629,59
B. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	855.760,50	831.941,00
2. Sonstige Rückstellungen	5.657.122,81	2.959.577,82
	6.512.883,31	3.791.518,82
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	15.761.399,20	9.493.397,11
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	113.481,28	0,00
3. Verbindlichkeiten gegenüber assoziierten Unternehmen	1.258.263,09	41.250.911,46
4. Sonstige Verbindlichkeiten	1.859.920,48	157.808,82
	18.993.064,05	50.902.117,39
D. Passive latente Steuern	12.531.810,94	0,00
	199.262.787,01	57.760.265,80

HOLON GmbH, Paderborn

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

	2024	2023
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	0,00	0,00
2. Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen	0,00	0,00
3. Bruttoergebnis vom Umsatz	0,00	0,00
4. Forschungs- und Entwicklungskosten	-584.515,56	-776.533,93
5. Vertriebskosten	-2.201.250,47	-369.524,49
6. Allgemeine Verwaltungskosten	-8.461.456,06	-4.033.134,21
7. Sonstige betriebliche Erträge	6.574.461,01	5.483,26
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-7.571.786,04	-10.363.259,94
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	276.837,73	84.013,35
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-21.611,71	-2.573.606,70
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-12.531.810,94	0,00
12. Ergebnis nach Steuern	-24.521.132,04	-18.026.562,66
13. Erträge aus Verlustübernahme	5.884.218,09	18.026.562,66
14. Jahresfehlbetrag	-18.636.913,95	0,00

HOLON GmbH, Paderborn

Anhang für das Geschäftsjahr 2024

Erläuterungen zum Jahresabschluss

Allgemeine Angaben

Die HOLON GmbH hat ihren Sitz in Paderborn und ist eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht Paderborn (Register-Nr. HRB 10136).

Der Jahresabschluss der HOLON GmbH für das Geschäftsjahr 2024 wurde nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches für kleine Kapitalgesellschaften gemäß der §§ 242 ff. und 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des GmbHG aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung der HOLON GmbH wird nach dem Umsatzkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 1 und 3 HGB erstellt. Bei der Aufstellung des Anhangs wurden die großen-abhängigen Erleichterungen gemäß § 288 Abs. 1 HGB teilweise in Anspruch genommen.

Fortführung der Unternehmensaktivität (Going-Concern)

Nach § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB wurde bei der Bewertung von der Fortführung der Unternehmensaktivität ausgegangen, da dem weder tatsächliche noch rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Ungeachtet dessen planen die gesetzlichen Vertreter für die Dauer des Prognosezeitraums und auch darüber hinaus aufgrund der mit der Produktentwicklung entstehenden Kosten mit einem externen Liquiditätsbedarf. Dieser externe Liquiditätsbedarf ist durch die Gesellschafter oder andere externe Kapitalgeber bereitzustellen. Die derzeitigen Gesellschafter haben sich bereits verbindlich verpflichtet, der Gesellschaft einen bedeutsamen Teil der erforderlichen finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen. Dies setzt jedoch voraus, dass die Gesellschaft mit der Produktentwicklung die in den Finanzierungsvereinbarungen festgelegten Entwicklungsstufen erreicht. Sollten diese festgelegten Entwicklungsstufen entgegen der Erwartung der gesetzlichen Vertreter nicht wie vereinbart erreicht werden, ist die Gesellschaft darauf angewiesen, dass die Gesellschafter oder andere externe Kapitalgeber gleichwohl ausreichende liquide Mittel zur Verfügung stellen. Wie in der Angabe dargelegt, zeigen diese Ereignisse und Gegebenheiten, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmensaktivität aufwerfen kann und die ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Der Jahresabschluss ist ferner nach den folgenden einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt worden.

Das Anlagevermögen wird mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Dabei werden jeweils nur die Beträge aktiviert, die nach deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aktivierungspflichtig sind. Fremdkapitalzinsen und allgemeine Verwaltungskosten sind nicht aktiviert worden.

Entgeltlich erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** werden mit ihren Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Die immateriellen Vermögensgegenstände werden linear über drei bis fünf Jahre abgeschrieben.

Darüber hinaus wurde von dem Wahlrecht nach § 248 Abs. 2 HGB Gebrauch gemacht und die Entwicklungskosten für die Entwicklung von neuen Produkten aktiviert und in der Bilanz unter dem Posten „**In der Entwicklung befindliche selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände**“ ausgewiesen. Entwicklungskosten werden als selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens aktiviert, wenn verschiedene Kriterien kumulativ erfüllt werden. Eine Aktivierung wird vorgenommen, wenn die Entwicklungskosten verlässlich bewertet werden können, das Produkt oder das Verfahren technisch und kommerziell geeignet ist, ein künftiger wirtschaftlicher Nutzen wahrscheinlich ist und die Gesellschaft sowohl beabsichtigt als auch über genügend Ressourcen verfügt, die Entwicklung abzuschließen und den Vermögensgegenstand zu nutzen oder zu verkaufen. Aktivierte Entwicklungskosten werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt und planmäßig über die jeweilige Nutzungsdauer nach der linearen Methode abgeschrieben. Sofern die Entwicklung noch nicht abgeschlossen ist, werden keine planmäßigen Abschreibungen vorgenommen. Die Herstellungskosten beinhalten nur der Erstellung des immateriellen Vermögensgegenstandes direkt zurechenbare und aktivierungsfähige Kosten. Neben den direkt zurechenbaren Kosten werden auch anteilig Gemeinkosten einbezogen. Fremdkapitalkosten werden nicht berücksichtigt. Sofern der beizulegende Zeitwert der selbst erstellten aktivierten immateriellen Vermögensgegenstände am Bilanzstichtag unter dem Buchwert liegt, wird eine außerplanmäßige Abschreibung auf den beizulegenden Zeitwert vorgenommen.

Das **Sachanlagevermögen** wird zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten aktiviert. Gegenstände, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, werden nach einheitlich festgelegten Nutzungsdauern abgeschrieben. Zugänge beim beweglichen Anlagevermögen werden linear abgeschrieben. Der Wertminderung bei nachhaltig nicht mehr oder nicht mehr voll verwendungsfähigen Anlagewerten wird durch außerplanmäßige Abschreibungen Rechnung getragen.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungs- und Herstellungskosten bis einschließlich EUR 250,00 werden im Jahr des Zugangs voll im Aufwand erfasst. Für Anlagenzugänge eines Geschäftsjahres, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten je Anlagegut mehr als EUR 250,00, aber nicht mehr als EUR 1.000,00 betragen, wird ein Sammelposten gebildet. Der Sammelposten wird im Jahr der Bildung und in den folgenden vier Geschäftsjahren mit jeweils einem Fünftel gewinnmindernd aufgelöst.

Finanzanlagen werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten bilanziert. Die Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen wird regelmäßig anhand geeigneter Bewertungsverfahren, z. B. des Discounted Cash Flow-Verfahrens, unter Berücksichtigung der am Bilanzstichtag vorliegenden Unternehmensplanung überprüft. Bei Vorliegen einer voraussichtlich dauernden Wertminderung, wird der niedrigere Wert angesetzt. Bei Wegfall des Wertminderungsgrundes erfolgen Zuschreibungen bis zur Höhe der historischen Anschaffungskosten.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nominalwert bilanziert.. Sollte der Nominalwert nicht erzielt werden können, so werden bei Bedarf entsprechende Einzelwertberichtigungen auf den Nominalwert bis zum beizulegenden Wert der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände vorgenommen.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verluste aus schwebenden Geschäften. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags (d. h. einschließlich zukünftiger Kosten- und Preissteigerungen) angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst worden. Von dem Wahlrecht einer Abzinsung von Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von weniger als einem Jahr wird kein Gebrauch gemacht.

Die Rückstellungen für Pensionen und Jubiläen werden nach der Projected-Unit-Credit-Methode (PUC) unter Verwendung der „Heubeck-Richttafeln 2018G“ ermittelt. Für die Abzinsung der Rückstellungen für Pensionen wurde pauschal der von der Deutschen Bundesbank veröffentlichte durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre verwendet, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Dieser Zinssatz beträgt 1,90 % (i. Vj. 1,83 %). Erwartete Gehaltssteigerungen wurden mit 2,50 % (i. Vj. 2,50 %) ermittelt. Die Rückstellung für Pensionen berücksichtigt zudem Rentensteigerungen mit 2,1 % (für betriebliche Zusagen ab 2004 1,0 %). Die Fluktuation wurde in Abhängigkeit der Dienstjahre berücksichtigt. Für die Rückstellung für Jubiläen wurde der durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre verwendet. Dieser Zinssatz beträgt 1,97 % (i. Vj. 1,76 %).

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten werden grundsätzlich mit dem Devisenkassamittelkurs zum Abschlussstichtag umgerechnet. Bei einer Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger wurden das Anschaffungskostenprinzip (§ 253 Abs. 1 Satz 1 HGB) sowie das Realisationsprinzip (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 Halbsatz 2 HGB) gemäß § 256a HGB nicht beachtet.

Latente Steuern werden aufgrund zeitlicher Differenzen zwischen den Handels- und Steuerbilanzen angesetzt. Sie sind mit dem Steuersatz der Rechtsform einer inländischen Kapitalgesellschaft errechnet. Passive latente Steuern werden angesetzt, wenn die Wertansätze von Aktivposten nach HGB höher oder die von Passivposten niedriger sind als nach Steuerrecht. Dies gilt insbesondere für selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände, die nur in der Handelsbilanz angesetzt werden. Aktive latente Steuern werden angesetzt, wenn die Wertansätze von Passivposten nach HGB höher oder die von Aktivposten niedriger sind als nach Steuerrecht. Dies gilt insbesondere für Rückstellungen und steuerliche Verlustvorträge.

Aktive und passive latenten Steuern werden verrechnet ausgewiesen. Latente Steuern auf Verlustvorträge werden bei der Ermittlung der latenten Steuern berücksichtigt und angesetzt, soweit vor Berücksichtigung der aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge ein Überhang der passiven über die aktiven latenten Steuern ermittelt worden ist.

Derivative Finanzinstrumente werden als schwebende Geschäfte in der Regel nicht bilanziert. Zusammengehörige Grundgeschäfte und Derivate werden zu Bewertungseinheiten zusammengefasst. Derivate, die mit bilanziellen Grundgeschäften eine Bewertungseinheit bilden, werden, soweit sich die Ergebnisauswirkungen von Grund- und Sicherungsgeschäft kompensieren, nicht erfolgswirksam verrechnet (Einfrierungsmethode). Gewinne aus Sicherungsgeschäften, die keinem bestimmten Grundgeschäft zugeordnet werden können, werden erst bei Fälligkeit realisiert. Unrealisierte Verluste aus derivativen Finanzinstrumenten, die keinem bestimmten Grundgeschäft zugeordnet werden können, werden ergebniswirksam zurückgestellt.

Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Wesentlichen geprägt durch die Entwicklung eines vollautomatischen bzw. autonom betriebenen Robo-Shuttles (People Mover) für den öffentlichen Nahverkehr nach automobilen Serienstandards. Es handelt sich um eine hochmoderne, rein elektrisch und autonom betriebene On-Demand-Transportlösung.

Finanzanlagen

Die Finanzanlagen zum 31. Dezember 2024 bestehen aus einer 100%igen Beteiligung an der HOLON U.S. Inc., Auburn Hills/USA.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von TEUR 256 (i. Vj. TEUR 0) und die Forderungen gegen assoziierte Unternehmen in Höhe von TEUR 16 (i. Vj. TEUR 20.273) betreffen Forderungen aus dem Liefer- und Leistungsverkehr. Assoziierte Unternehmen sind Unternehmen der Benteler Gruppe, die in den Konzernabschluss der BENTELER International AG, Salzburg/Österreich, einbezogen werden.

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind im Wesentlichen Umsatzsteuerforderungen in Höhe von TEUR 2.946 (i. Vj. EUR TEUR 0) enthalten.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bestehen nicht.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Aus der Abzinsung der Pensionsrückstellungen mit einem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre ergibt sich im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre ein Unterschiedsbetrag in Höhe von TEUR -9 (i. Vj. TEUR 12).

Sonstige Rückstellungen

Mit den sonstigen Rückstellungen wurde Vorsorge für alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen getroffen. Diese beinhalten Verpflichtungen aus Jubiläumszusagen, sonstige Personalverpflichtungen, Wagnisse aus Währungsgeschäften sowie ausstehende Lieferantenrechnungen.

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen resultieren aus Verbindlichkeiten aus dem Liefer- und Leistungsverkehr in Höhe von TEUR 113 (i. Vj. TEUR 0).

Verbindlichkeiten gegenüber assoziierten Unternehmen

Die Verbindlichkeiten gegenüber assoziierten Unternehmen enthalten Verbindlichkeiten aus dem Liefer- und Leistungsverkehr in Höhe von TEUR 1.258 (i. Vj. TEUR 881).

Sonstige Verbindlichkeiten

Von den sonstigen Verbindlichkeiten entfallen auf Steuern TEUR 448 (i. Vj. TEUR 84) und auf Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit TEUR 12 (i. Vj. TEUR 15).

Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten haben, wie im Vorjahr, eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2024	31.12.2023
	TEUR	TEUR
Mietverträge		
– davon gegenüber assoziierten Unternehmen TEUR 575 (i. Vj. TEUR 668) –	575	668
Bestellobligo für Investitionen im Anlagevermögen		
– davon gegenüber assoziierten Unternehmen TEUR 1.937 (i. Vj. TEUR 0) –	45.305	22.521
	45.880	23.189

Derivative Finanzinstrumente und Bewertungseinheiten

Derivative Finanzinstrumente werden zur Absicherung von Risikopositionen aus Währungsschwankungen eingesetzt. Die Sicherungsgeschäfte decken im Wesentlichen Währungsrisiken aus gebuchten Grundgeschäften und aus schwelbenden Lieferungs- und Leistungsge- schäften ab.

Aufgrund der zentralen Finanzierungsfunktion schließt die Gesellschaft Devisentermingeschäfte und Währungsswaps mit der BENTELER International AG ab. Diese gleicht zunächst natürlich geschlossene Positionen innerhalb der Benteler Gruppe aus und deckt den Überhang an Wechselkursrisiken durch zeitlich und betragsmäßig identische Gegengeschäfte mit Banken ab. Zur Absicherung von Wechselkursrisiken bestehen zum Abschlussstichtag 31. Dezember 2024 Devisenderivate für US-Dollar.

Derivative Finanzinstrumente werden, sofern die Voraussetzungen erfüllt sind, mit den abgesicherten Grundgeschäften zu Bewertungseinheiten zusammengefasst. Bei den Bewertungseinheiten handelt es sich um Portfoliohedges.

Als Methode zur Ermittlung der Effektivität der Sicherungsbeziehungen wurde die Critical-Term-Match-Methode angewendet, da sich die gegenläufigen Wertänderungen von Grund- und Sicherungsgeschäft vollständig ausgleichen. So sind Grund- und Sicherungsgeschäft demselben Risiko ausgesetzt; des Weiteren besteht sowohl Währungsidentität als auch eine Übereinstimmung in den Basisparametern.

Die Nominal- und Marktwerte der am Bilanzstichtag bestehenden derivativen Finanzinstrumente stellen sich zum 31. Dezember 2024 wie folgt dar:

	Nominal- volumen TUSD	Marktwerte	
		positiv TEUR	negativ TEUR
Devisentermingeschäfte und -swaps			
Derivate in Bewertungseinheit	N/A	N/A	N/A
Keine Bewertungseinheit	90.000	N/A	3.773

Die Nominalwerte der derivativen Finanzinstrumente entsprechen der Summe aller den Grundgeschäften zugrunde liegenden schwebenden Geschäfte. Bei den abgesicherten Grundgeschäften handelt es sich originär um mit hoher Wahrscheinlichkeit erwartete Transaktionen in Fremdwährung, die im Laufe ihres Lebenszyklus zu einem fest kontrahierten Geschäft und ferner zum Ansatz von Vermögensgegenständen und Verbindlichkeiten führen. Der Marktwert der derivativen Finanzinstrumente wird unter Anwendung anerkannter mathematischer Verfahren auf der Grundlage der zum Berechnungszeitpunkt vorliegenden Marktdaten ermittelt.

Zum 31. Dezember 2024 wurden Rückstellungen für drohende Verluste aus Devisentermingeschäften in Höhe von TEUR 3.773 gebildet.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten Erträge aus Währungsumrechnung von TEUR 4.989 (i. Vj. TEUR 5).

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten Aufwendungen aus Währungsumrechnung von TEUR 6.237 (i. Vj. TEUR 2).

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Von den sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen entfallen TEUR 0 (i. Vj. TEUR 0) auf Erträge aus verbundenen Unternehmen.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Von den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen entfallen TEUR 0 (i. Vj. TEUR 0) auf Zinsen an verbundenen Unternehmen sowie TEUR 4 (i. Vj. TEUR 7) auf Zinsaufwendungen aus der Abzinsung von Pensionsrückstellungen.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag entfallen ausschließlich auf latente Steuern.

Verlustübernahme

Der Fehlbetrag für den Zeitraum Januar bis Juni 2024 in Höhe von TEUR 5.884 wurde zum Stichtag 1. Juli 2024 mit Beendigung des Ergebnisabführungsvertrages von der Benteler Business Services GmbH, Paderborn, übernommen. Hintergrund für die Beendigung des Ergebnisabführungsvertrages stellen Änderungen in der Gesellschafterstruktur dar.

Ergänzende Angaben

Mitarbeiterzahl

Im Jahresdurchschnitt beschäftigte die HOLON GmbH insgesamt 110 (i. Vj. 50) Mitarbeiter. Es wurden ausschließlich angestellte Arbeitnehmer beschäftigt.

Geschäftsführer

- Dr. Henning von Watzdorf, Delbrück
- Clemens Rengier, München (seit dem 20. August 2024)
- Dr. Flavio Friesen, Mainz (seit dem 1. Februar 2025)

Konzernzugehörigkeit

Der Jahresabschluss der HOLON GmbH wurde bis zum 30. Juni 2024 in den Konzernabschluss der BENTELER International AG, Salzburg/Österreich, im Rahmen der Vollkonsolidierung einbezogen.

Seit dem 31. Juli 2024 wird die Gesellschaft in den Konzernabschluss der HOLON Autonomous Mobility AG, Baar/Schweiz, im Rahmen der Vollkonsolidierung einbezogen, die den Konzernabschluss für den kleinsten und größten Kreis von Unternehmen zum 31. Dezember 2024 aufstellt.

HOLON GmbH ist von der Verpflichtung zur Aufstellung eines Konzernabschlusses und Konzernlageberichts gemäß § 293 Abs. 1 HGB befreit.

Paderborn, den 14. März 2025

HOLON GmbH

Dr. Henning von Watzdorf

Clemens Rengier

Dr. Flavio Friesen